

Vorlage

Schenkung von Dr. Zerlin, Meerbusch, an das Suermondt-Ludwig-Museum

Der Betriebsausschuss Kultur hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 einstimmig beschlossen:

Der Betriebsausschuss Kultur empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Schenkung von Herrn Dr. Zerlin, Meerbusch, an das Suermondt-Ludwig-Museum anzunehmen.

Beschlussvorschlag Rat:

Auf Empfehlung des Betriebsausschusses Kultur beschließt der Rat der Stadt Aachen, die Schenkung von Herrn Dr. Zerlin, Meerbusch, an das Suermondt-Ludwig-Museum anzunehmen.

**Vorlage
zur Verbandsversammlung**

Drucksache Nr. **VO/Z E W/316/17**Sitzung am: **15.12.2017**Top: **A 8**

Beschlussvorlage ZEW

öffentlich

zuständig:

Britta Eberhardt

Datum:

23.11.2017

abstimmungsberechtigt: StädteRegion Aachen Stadt Aachen Kreis Düren

Aufgabenübertragung der Nachsorge, des Betriebs des Sickerwasser- und Gaserfassungssystems und der ggfs. erforderlichen Sanierung der Deponie "Maria Theresia" von der Stadt Aachen auf den ZEW

Zusammenfassung:

Die Deponie Maria Theresia wurde im Zeitraum von 1964 bis 1985 als Hausmülldeponie der Stadt Aachen betrieben und befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Herzogenrath. Die Deponie umfasst eine Fläche von 36 ha. Insgesamt wurden etwa 5,4 Millionen Tonnen Siedlungsabfälle in den ehemaligen Braunkohletagebau eingebbracht.

Die Stadt Aachen trägt die originäre Verantwortung für abfallrechtliche Belange jeglicher Art und ist somit zur Nachsorge der Deponie Maria-Theresia verpflichtet und beabsichtigt -zunächst befristet für die Dauer von 5 Jahren- die Nachsorge, den Betrieb des Sickerwasser- und Gaserfassungssystems und die ggfs. erforderliche Sanierung der Deponie Maria Theresia auf den ZEW mandatierend zu übertragen.

Der ZEW bedient sich bei der Wahrnehmung seiner abfallrechtlichen Aufgaben seines beauftragten Dritten, der AWA Entsorgung GmbH.

Die AWA Entsorgung GmbH ist durch den damaligen Kreis Aachen mit der Rekultivierung, Sanierung und Nachsorge von dessen drei Altdeponien beauftragt worden. Die AWA Entsorgung GmbH verfügt somit über umfangreiche und fundierte Kenntnisse und Erfahrungen zu den umzusetzenden Maßnahmen und den damit verbundenen Kosten einer ordnungsgemäßen Nachsorge.

Seit Anfang 2017 hat der ZEW federführend mit intensiver Unterstützung des Aachener Stadtbetriebs sowie der AWA Konzepte, Leistungsverzeichnisse und entsprechende Regelwerke erstellt.

**Vorlage
zur Verbandsversammlung**



Drucksache Nr. s. Seite 1

Bei den Regelwerken handelt es sich nunmehr zum einen um eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem ZEW und der Stadt Aachen zwecks mandatierender Aufgabenübertragung der Nachsorge, des Betriebs des Sickerwasser- und Gaserfassungssystems und der ggf. erforderlichen Sanierung der Deponie Maria Theresia, zum anderen um einen Vertrag zwischen dem ZEW und der AWA Entsorgung GmbH zwecks Drittbeauftragung zur Durchführung aller mit der Nachsorge verbundenen Maßnahmen.

Die mandatierende Aufgabenübertragung von der Stadt Aachen auf den ZEW wird insbesondere durch eine Erweiterung der Anlage 2 zur Verbandssatzung des ZEW geregelt. Die Stadt Aachen hat bereits teilweise Aufgaben auf den ZEW als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger übertragen, die sich aus besagter Anlage 2 ergeben. Die Bezirksregierung Köln wurde seit dem Frühjahr 2017 in die Angelegenheit eingebunden. Da mit heutigem Stand die rechtlichen Grundlagen inhaltlich und rechtlich im Detail und in gegenseitiger Abstimmung zwischen allen Beteiligten ausgearbeitet sind, könnten nunmehr sämtliche Unterlagen der Bezirksregierung Köln zur Zustimmung vorgelegt werden.

Vorab soll in der heutigen Sitzung zunächst die Zustimmung zur Aufgabenübertragung als solche und zum bisherigen und weiteren Vorgehen in Form eines Grundsatzbeschlusses durch die Verbandsversammlung eingeholt werden.

In der nächsten Sitzung am 02.03.2018 würden dann, soweit die Zustimmung der Bezirksregierung Köln erfolgt ist, alle Regelwerke sowie die geänderte Verbandssatzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit Genehmigung und Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie der Verbandssatzung durch die Bezirksregierung Köln im kommenden Jahr wäre die Aufgabe wirksam mandatierend auf den ZEW übertragen.

Ab diesem Datum wäre der ZEW unter Beauftragung der AWA Entsorgung GmbH dann für die operative Nachsorge, den Betrieb des Sickerwasser- und Gaserfassungssystems und die ggf. erforderliche Sanierung der Deponie im Auftrag der Stadt Aachen, mandatierend für zunächst 5 Jahre verantwortlich. Die Stadt Aachen trägt demnach die rechtliche und finanzielle Verantwortung. Sie ist und bleibt die Adressatin entsprechender Bescheide, Auflagen und Verfügungen der Bezirksregierung Köln. Die Stadt Aachen ist und bleibt weiterhin Eigentümerin der Deponie Maria-Theresia.

Drucksache Nr. s. Seite 1

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme der von der Stadt Aachen mandatierend übertragenen Aufgabe der Nachsorge, des Betriebs des Sickerwasser- und Gaserfassungssystems und der ggfs. erforderlichen Sanierung der Deponie Maria Theresia von der Stadt Aachen auf den ZEW und nimmt die Ausführungen zum bisherigen und weiteren Vorgehen zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Soweit die Zustimmung der Bezirksregierung Köln zu den vorliegenden Entwürfen der angepassten Anlage 2 der Verbandssatzung und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem ZEW und der Stadt Aachen erfolgt, werden diese beiden Regelwerke sowie der Vertrag zur Drittbeauftragung zwischen dem ZEW und der AWA Entsorgung GmbH einer Beschlussvorlage zur Übernahme der vorgenannten Aufgaben in der nächsten Sitzung vorgelegt.**
- 3. Mit Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem ZEW und der Stadt Aachen sowie der angepassten Anlage 2 der Verbandssatzung ist die Aufgabe wirksam auf den ZEW übertragen. Die AWA Entsorgung GmbH ist ab diesem Zeitpunkt mit der Aufgabe der Nachsorge, des Betriebs des Sickerwasser- und Gaserfassungssystems und der ggfs. erforderlichen Sanierung der Deponie Maria Theresia durch den ZEW zu beauftragen.**

Sachverhalt:

Historie:

Die Deponie Maria Theresia wurde im Zeitraum von 1964 bis 1985 als Hausmülldeponie der Stadt Aachen betrieben und befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Herzogenrath. Die Deponie umfasst eine Fläche von 36 ha. Insgesamt wurden etwa 5,4 Millionen Tonnen Siedlungsabfälle in den ehemaligen Braunkohletagebau eingebbracht. Die Mächtigkeiten liegen zwischen 15 und 25 m. Zur Vermeidung von Gasaustritten wurde der Deponiekörper ab Ende 1983 über zwei Blockheizkraftwerke mit nachgeschalteter Notfackel ent gast.

Die Deponieentgasungsanlage besteht aus insgesamt 53 Gasbrunnen. Aufgrund der stetig abnehmenden Gasmenge und -qualität war mit der vorhandenen Verdichterstation eine kontinuierliche Absaugung nicht mehr möglich, sodass längere Stillstandphasen in

**Vorlage
zur Verbandsversammlung**



Drucksache Nr. s. Seite 1

der Entgasung auftraten. Im Jahr 2014 wurde die Verdichterstation mit Notfackel erneuert und durch eine kombinierte Verdichter- und Schwachgasfackelstation ersetzt. Die neue Schwachgasfackelstation ist in der Lage, Deponegas mit einem Methangehalt von mindestens 12 Vol.-% zu verbrennen.

Der Ablagerungskörper ist an der Oberfläche mit einer ca. 1m mächtigen Bodenschicht abgedeckt. An der Oberfläche hat sich über die Jahre ein Biotop ausgebildet, welches seit 1997 vom NABU-Kreisverband Aachen-Land gepachtet wurde und betreut wird.

Zuständigkeiten:

Die Stadt Aachen trägt die originäre Verantwortung für abfallrechtliche Belange jeglicher Art und ist somit zur Nachsorge der Deponie Maria-Theresia verpflichtet.

Die Nachsorge umfasst unter anderem den Betrieb der Sickerwasserbehandlungsanlage und des Gaserfassungssystems inklusive möglicher Sanierungsmaßnahmen der Deponie.

Die Stadt Aachen hat teilweise Aufgaben auf den ZEW als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger übertragen. Diese ergeben sich aus Anlage 2 der Verbandssatzung des ZEW.

Der ZEW bedient sich bei der Wahrnehmung seiner abfallrechtlichen Aufgaben seines beauftragten Dritten, der AWA Entsorgung GmbH.

Anliegen:

Die Stadt Aachen beabsichtigt -zunächst befristet für die Dauer von 5 Jahren- die Nachsorge, den Betrieb des Sickerwasser- und Gaserfassungssystems und die ggf. erforderliche Sanierung der Deponie Maria Theresia auf den ZEW mandatierend zu übertragen.

Gründe der mandatierenden Aufgabenübertragung /-übernahme:

Die Deponie Maria-Theresia ist die einzige in der Zuständigkeit der Stadt Aachen liegende Deponie und erfordert beim operativ zuständigen Aachener Stadtbetrieb einen intensiven und hohen zeitlichen Betreuungsaufwand. Aufgrund der sich permanent ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen in der Abfallwirtschaft sowie der stetig wachsenden Aufgabenfelder ist dieser Betreuungsaufwand für die Deponie mit den vorhandenen Ressourcen kaum noch leistbar.

Dem gegenüber ist die AWA Entsorgung GmbH durch den damaligen Kreis Aachen mit der Rekultivierung, Sanierung und Nachsorge von dessen drei Altdeponien beauftragt worden. In dieses Vertragswerk ist der ZEW mit seiner Gründung in 2003 eingetreten und hat im Folgenden die AWA mit der weiteren Wahrnehmung dieser Aufgabe per

**Vorlage
zur Verbandsversammlung**



Drucksache Nr. s. Seite 1

Vertrag beauftragt. Die Deponie/n selbst ist/sind im Eigentum der StädteRegion Aachen und der Stadt Eschweiler verblieben.

Daher verfügt die AWA Entsorgung GmbH über umfangreiche und fundierte Kenntnisse und Erfahrungen zu den umzusetzenden Maßnahmen und den damit verbundenen Kosten zur Umsetzung einer ordnungsgemäßen Nachsorge.

Aufgrund der vorherigen Ausführungen liegt es nahe, auch die Nachsorge der Deponie Maria Theresia beim ZEW anzusiedeln und die hierdurch entstehenden Synergieeffekte zu nutzen. Durch die mandatierende Übertragung der Nachsorge der Deponie Maria-Theresia von der Stadt Aachen auf den ZEW kann das Aufgabengebiet „Nachsorge von Deponien“ gebündelt bei der vom ZEW beauftragten AWA Entsorgung GmbH betreut werden. Hierdurch sind nicht nur im Bereich der Qualität, sondern auch auf finanzieller Seite Vorteile zu erwarten.

Zum Ende der zunächst auf 5 Jahre befristeten mandatierenden Übertragung wird eine Neubewertung der Synergieeffekte und Vorteile erfolgen. Spätestens ein Jahr vor Ablauf der 5-Jahresfrist erklärt die Stadt Aachen dann schriftlich und verbindlich gegenüber dem ZEW wie weiter in der Sache verfahren wird.

Art und Weise der Aufgabenübertragung /-übernahme:

Die Anlagen 1 – 3 der Verbandsatzung des ZEW beinhalten, welche abfallrechtlichen Aufgaben die Verbandsmitglieder StädteRegion Aachen, Kreis Düren und Stadt Aachen ganz oder teilweise auf den ZEW übertragen haben. Der Umfang der durch die Stadt Aachen übertragenen Aufgaben wird in Anlage 2 definiert.

Hierbei steht es den Verbandsmitgliedern frei, dem ZEW als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger weitere Aufgaben zur Wahrnehmung zu übertragen. Diese delegierende / mandatierende Übertragung einer Aufgabe erfolgt durch eine Erweiterung der jeweiligen Anlage des jeweiligen Mitglieds zur Verbandssatzung.

Satzungen des Verbandes sowie deren Änderung oder Aufhebung bedürfen des Beschlusses der Verbandsversammlung des ZEW. Soweit es sich um eine Entscheidung über eine Aufgabe handelt, die nur ein einzelnes Mitglied des Verbandes übertragen hat, sind nur die vertretungsberechtigten Personen des Mitglieds stimmberechtigt. Dieser Tatbestand der Verbandssatzung des ZEW findet zukünftig hier Anwendung.

Der Entwurf der geänderten Verbandssatzung (Anlage 2) ist der Bezirksregierung Köln vorab zur Zustimmung zu geben. Die Gründe der Aufgabenübertragung / -übernahme sind nachvollziehbar zu schildern.

**Vorlage
zur Verbandsversammlung**



Drucksache Nr. s. Seite 1

Gleiches Procedere wie zuvor beschrieben (erforderlicher Beschluss der Verbandsversammlung, Vorab-Zustimmung der Bezirksregierung), gilt für den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem ZEW und der Stadt Aachen zwecks mandatierender Aufgabenübertragung der Nachsorge, des Betriebs des Sickerwasser- und Gaserfassungssystems und der ggfs. erforderlichen Sanierung der Deponie Maria Theresia, mit welcher gleichfalls eine mandatierende Aufgabenübertragung von der Stadt Aachen auf den ZEW erfolgt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gilt zunächst für 5 Jahre und verlängert sich um weitere 5 Jahre, soweit nicht eine Partei von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht.

Gleichfalls wird vor Beschuss durch die Verbandsversammlung ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Aachen erfolgen, mit dem die Bereitschaft und Gründe der Abgabe der Aufgabe an den ZEW schriftlich erklärt und dokumentiert werden.

Die Vorab-Zustimmung der Bezirksregierung Köln unterstellt, beschließt die Verbandsversammlung des ZEW im Frühjahr 2018 über die geänderte Verbandssatzung, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem ZEW und der Stadt Aachen und den Vertrag zwischen dem ZEW und der AWA Entsorgung GmbH. Die geänderte Verbandssatzung und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung werden der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung und Veröffentlichung in deren Amtsblatt übersandt. Soweit nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt genannt wird, werden die neuen Tatbestände grundsätzlich einen Tag nach Bekanntmachung wirksam.

Ab diesem Datum ist der ZEW dann unter anschließender Beauftragung der AWA Entsorgung GmbH für die operative Nachsorge, den Betrieb des Sickerwasser- und Gaserfassungssystems und die Sanierung der Deponie im Auftrag der Stadt Aachen, also mandatierend für zunächst 5 Jahre verantwortlich. Diese mandatierende Aufgabenübertragung entspricht inhaltlich im Wesentlichen einem klassischen Auftragsverhältnis gem. BGB. Die Stadt Aachen trägt demnach die rechtliche und finanzielle Verantwortung. Sie ist und bleibt die Adressatin entsprechender Bescheide, Auflagen und Verfügungen der Bezirksregierung Köln. Die Stadt Aachen ist und bleibt weiterhin Eigentümerin der Deponie Maria-Theresia.

Umfang der Leistungen / Maßnahmen / Aufgaben:

Grundsätzlich wird die AWA Entsorgung GmbH als Drittbeauftragte des ZEW verpflichtet, die Nachsorge, den Betrieb des Sickerwasser- und Gaserfassungssystems und die ggfs. erforderliche Sanierung der Deponie Maria Theresia im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, Anordnungen und bestehenden Genehmigungen wirtschaftlich und sicher durchzuführen.

Vorlage zur Verbandsversammlung	
Drucksache Nr. s. Seite 1	

Sämtliche Maßnahmen der AWA Entsorgung GmbH, von der Planung bis zur Ausführung, sind grundsätzlich zunächst mit dem ZEW und der Stadt Aachen abzustimmen. Instandhaltungsmaßnahmen, die über das auf den ZEW mandatierend übertragende Maß der Nachsorgebetreuung der Deponie hinausgehen, sind vorab mit der Stadt Aachen als Auftraggeberin abzustimmen und bedürfen für deren Umsetzung einer Entscheidung der Stadt Aachen.

Dieses Procedere ist auch bei erforderlichen Veränderungen der vereinbarten Nachsorge- und Unterhaltungsprozesse zu beachten.

Erst nach Zustimmung der Stadt Aachen und des ZEW werden die Maßnahmen mit den damit verbundenen und veranschlagten Kosten durch die AWA Entsorgung GmbH durchgeführt.

Von dieser Vorgehensweise und einem ausdrücklichen Zustimmungsvorbehalt ausgenommen sind die im Leistungsverzeichnis wiederkehrenden und voraussehbaren Arbeiten.

Neben der klassischen Nachsorge sind ferner notwendige und / oder durch die Überwachungsbehörde angeordnete Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Übertragung der Deponie Maria-Theresia auf den ZEW durch die AWA Entsorgung GmbH durchzuführen. Der Umfang dieser Sanierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Kosten ist nicht abschätzbar und daher bedarfsweise unter Wahrung des zuvor dargelegten Ab- und Zustimmungsprozesses zwischen dem ZEW und der Stadt Aachen, durchzuführen.

Leistungsverzeichnis / Wartungsverträge:

Alle einzelnen Maßnahmen sowie der damit verbundene zeitliche Aufwand ergeben sich weitest gehend aus dem Leistungsverzeichnis, welcher Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und des Vertrages zur Drittbeauftragung wird.

Die im Leistungsverzeichnis genannten durchzuführenden Wartungsarbeiten werden durch die AWA durchgeführt, die sich hierbei Fremd-/ Fachfirmen bedienen kann.

Weiterhin sind verschiedenste Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch Fremdfirmen durchzuführen. Die Beauftragung der Fremdfirmen erfolgt im Rahmen der hier in Rede stehenden Aufgabenübertragung von der Stadt Aachen auf den ZEW durch die AWA Entsorgung GmbH.

**Vorlage
zur Verbandsversammlung**



Drucksache Nr. s. Seite 1

Die derzeit zwischen den Firmen und der Stadt Aachen abgeschlossenen Wartungsverträge, zum einen mit der Fa. Lambda für die Schwachgasfackelanlage und zum anderen mit der Fa. HGS für das BHKW, gehen mit befreiender Wirkung auf die AWA Entsorgung GmbH als beauftragten Dritten des ZEW über.

Vertrag zwischen ZEW und AWA Entsorgung GmbH:

Zwischen dem ZEW und der AWA Entsorgung GmbH ist ein Vertrag zur Drittbeauftragung abzuschließen, der die Umsetzung der Maßnahmen der Nachsorge, des Betriebs des Sickerwasser- und Gaserfassungssystems und der Sanierung der Altdeponie Maria Theresia umfassend regelt. Der Vertrag gilt zunächst für 5 Jahre und verlängert sich um weitere 5 Jahre, soweit nicht eine Partei von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht. Eine Ausschreibung ist bei der Drittbeauftragung zwischen ZEW-AWA insoweit nicht notwendig, da es sich um eine Inhouse-Vergabe handelt.

Der Vertrag ist inhaltlich korrespondierend zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch den ZEW, den Aachener Stadtbetrieb und die AWA Entsorgung GmbH erarbeitet worden. Im Vertrag werden ausdrücklich ebenfalls alle erforderlichen Ab- und Zustimmungsprozesse mit der Stadt Aachen hinsichtlich der Durchführung von Maßnahmen bindend geregelt.

Der Vertrag bedarf der Zustimmung der Verbandsversammlung.

Kosten und Erlöse sowie Finanzierung:

In allen Fragen der anfallenden einmaligen und der jährlich anfallenden Kosten auf Basis des Leistungsverzeichnisses, der Kosten für die Leistungen der durch Fremdfirmen zu erbringenden Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen und der weiteren erforderlichen durch den ZEW und die Stadt Aachen zustimmungsbedürftigen Instandhaltungs-, Nachsorge- und Sanierungskosten ist die AWA zu einer engen Abstimmung mit dem ZEW und der Stadt Aachen verpflichtet. Dasselbe erfolgt im Hinblick auf alle Fragen der Abrechnung, der Preisgleitung, der Personalkosten sowie der erzielten Erlöse und der Finanzierung.

Dieser Tatbestand wird in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie dem Vertrag zur Drittbeauftragung entsprechend aufgeführt.

Kostenbasis:

Die AWA Entsorgung GmbH hat dem ZEW ein Angebot vom 14.02.2017 mit den jährlich anfallenden Kosten (63.387,78 €/a) auf Basis des Leistungsverzeichnisses und im Hinblick auf einmalig anfallende Kosten (9.392,00 €) für notwendige vorbereitende Arbeiten, Bestandsaufnahme, Dokumenten- /Datensichtung zur Betreuung der

**Vorlage
zur Verbandsversammlung**



Drucksache Nr. s. Seite 1

Altdeponie Maria-Theresia vorgelegt. Der Stadt Aachen liegt das Angebot vom 14.02.2017 ebenfalls vor. Diese Kosten sind nachvollziehbar und werden akzeptiert.

Die Kosten für die Wartungsarbeiten durch die AWA Entsorgung GmbH gemäß Leistungsverzeichnis sind in diesem Angebot ebenfalls berücksichtigt. Ferner zusätzlich zu berücksichtigen sind die Kosten für die Leistungen der Fremdfirmen und die Kosten für die Leistungen aus den derzeit bestehenden jeweiligen Wartungsverträgen zwischen der Stadt Aachen und den beiden Firmen Lambda und HGS, in welche die AWA Entsorgung GmbH eintreten wird.

Für alle zuvor beschriebenen Kosten, sämtliche weiteren zustimmungsbedürftigen Nachsorge- und Sanierungskosten und die jährlich anfallenden Instandhaltungskosten, die für einen geregelten Betrieb der Deponie Maria-Theresia anfallen, hat die AWA gegenüber dem ZEW einen Erstattungsanspruch.

Mit diesen Kosten belastet der ZEW die Stadt Aachen.

Erlöse:

Die aus der Verstromung des Deponiegases erzielten Erlöse werden kostenmindemd berücksichtigt.

Der Entwurf der angepassten Anlage 2 der Verbandssatzung (**Anlage 1**), der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem ZEW und der Stadt Aachen (**Anlage 2**) und das Leistungsverzeichnis (**Anlage 3**) sind dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes:

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der StädteRegion Aachen ist beigefügt (**Anlage 4**).

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Sachverhaltsdarstellung.

Auswirkungen auf Entgelte der AWA beziehungsweise auf Gebühren des ZEW:

Die AWA stellt die durch die Betreuung der Deponie „Maria Theresia“ entstehenden

**Vorlage
zur Verbandsversammlung**



Drucksache Nr. s. Seite 1

Kosten dem ZEW in Rechnung. Dieser belastet hiermit die Stadt Aachen.

Ökologische Auswirkungen:

Die AWA wird eine ordnungsgemäße Betreuung der Altdeponie „Maria Theresia“ sicherstellen.

gez.

Helmut Etschenberg (Verbandsvorsteher)

Anlage 2 zur Verbandssatzung des ZEW – Stadt Aachen

A. Die Stadt Aachen überträgt als Aufgaben auf den ZEW

1. die thermische Behandlung und Beseitigung von Überlassungspflichtigen/überlassenen Siedlungsabfällen zur Beseitigung aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsgebieten,
2. den Betrieb der ZMD Alsdorf-Warden einschließlich der dort befindlichen Kompostierungsanlage sowie die Rekultivierung, Nachsorge und Sanierung des Deponiegeländes der ZMD einschließlich der dortigen Kompostierungsanlage,
3. den Betrieb der Müllverbrennungsanlage Weisweiler,
4. Planung, Bau und Betrieb der Zentraldeponie Kreis Aachen II (Umsetzung und Fortentwicklung des Zwischennutzungskonzeptes),
5. die Entsorgung von Bio- und Grünabfällen aus dem Stadtgebiet Aachen einschließlich des Betriebes des Kompostplatzes Aachen-Brand. Hiervon ausgenommen ist die Einsammlung der Bio- und Grünabfälle,
6. die Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle aus dem Stadtgebiet Aachen, bestehend aus der mobilen Schadstoffsammlung, der Vorhaltung einer stationären Annahmestelle im Stadtgebiet und der Bedarfsentsorgung in städtischen Verwaltungsgebäuden, Schulen und Kindergärten,
7. die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes betreffend die übertragenen Aufgaben.

B. Die Stadt Aachen überträgt mandatierend ab dem xx.yy.zzzz als Aufgabe auf den ZEW

die Nachsorge, den Betrieb des Sickerwasser- und Gaserfassungssystems und die ggfs. erforderliche Sanierung der Deponie Maria Theresia.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen

dem Zweckverband Entsorgungsregion West
Zum Hagelkreuz 24, 52249 Eschweiler

vertreten durch die/den Verbandsvorsteher/in und stellv. Verbandsvorsteher/-in
-im folgenden ZEW genannt-

und

der Stadt Aachen

vertreten durch den Oberbürgermeister Marcel Philipp
-im folgenden Stadt Aachen genannt-

Präambel:

Die Stadt Aachen ist Mitglied im Zweckverband Entsorgungsregion West. Hierbei steht es den Verbandsmitgliedern frei, dem ZEW als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger Aufgaben zur Wahrnehmung zu übertragen. Diese delegierende / mandatierende Übertragung einer Aufgabe erfolgt durch eine Erweiterung der jeweiligen Anlage des jeweiligen Mitglieds zur Verbandssatzung.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung wurde die Anlage 2 der Verbandssatzung insoweit erweitert, als dass die Stadt Aachen mandatierend ab dem **xx.yy.2021** die Aufgabe der Nachsorge, des Betriebes des Sickerwasser- und Gaserfassungssystems und der ggfs. erforderlichen Sanierung der Deponie Maria Theresia auf den ZEW übertragen hat. Die Stadt Aachen trägt weiterhin die rechtliche und finanzielle Verantwortung und ist und bleibt die Adressatin entsprechender Bescheide, Auflagen und Verfügungen der Bezirksregierung Köln sowie Eigentümerin der Deponie Maria-Theresia.

Ziel dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist es, die konkrete Aufgabenbeschreibung und die sich daraus ergebenen Rechte und Pflichten zwischen dem ZEW und der Stadt Aachen festzulegen.

Der ZEW bedient sich bei der operativen Wahrnehmung der mandatierten Aufgabe der AWA Entsorgung GmbH, die zugleich dessen beauftragte operative Dritte ist.

Zu diesem Zwecke schließt der ZEW mit der AWA Entsorgung GmbH einen privatrechtlichen Durchführungsvertrag ab. Grundlage für diesen Vertrag ist die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem ZEW und der Stadt Aachen regelt die Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen und den damit verbundenen Kosten aus der Nachsorge, dem Betrieb des Sickerwasser- und Gaserfassungssystems und der ggfs. erforderlichen Sanierung der Deponie Maria-Theresia unter Wahrung von Ab- und Zustimmungsprozessen zwischen den Beteiligten.

§ 2 Leistungen

- (1) Zur Aufgabenwahrnehmung des ZEW zählen die Nachsorge, der Betrieb des Sickerwasser- und Gaserfassungssystem und die ggfs. erforderliche Sanierung der Deponie Maria-Theresia im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, Anordnungen und bestehenden Genehmigungen. Diese Aufgaben sind sicher und wirtschaftlich durchzuführen. Weiterhin übergibt der ZEW zum 15. März des jeweiligen Folgejahres einen aussagekräftigen Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Kalenderjahr an die Stadt Aachen – Aachener Stadtbetrieb.
- (2) Die Aufgabenübertragung setzt sich aus folgenden Leistungen zusammen:
 - a. Die im Leistungsverzeichnis, welches sich im Anhang dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung befindet, genannten Leistungen (Buchstabe A1, A2, A3, B1, B2, B3, B4, B5, B6, C1, C2). Der durch den ZEW beauftragte operative Dritte kann sich hierbei Fremd-/Fachfirmen bedienen.
Im Rahmen der Leistungen gemäß Buchstabe A3 ist der dauerhafte Betrieb der vorhandenen technischen Deponiegasanlagen zur Verwertung oder Verbrennung sicherzustellen. Der optimale Betrieb der Anlagen ist abhängig vom anstehenden Deponiegas.
 - b. Die Berechnung des Stundenaufwands der Leistungen gemäß § 2 Abs. 2 Buchstabe a dieser Vereinbarung beruht auf den Erfahrungswerten der Stadt Aachen im Rahmen der bisherigen Betriebsführung. Darüber hinausgehende Stunden, z.B. für die Optimierung der Gaserfassung, sind vorher mit dem Aachener Stadtbetrieb abzustimmen. Sie werden bedarfs-/aufwandsabhängig in Rechnung gestellt.
 - c. Die anfallenden einmaligen Leistungen für notwendige vorbereitende Arbeiten, Bestandsaufnahmen, Dokumenten-/Datensichtungen ergeben sich aus dem Leistungsverzeichnis (Buchstabe E1, E2).
 - d. Die Leistungen des Buchstabens F des Leistungsverzeichnisses sind an Fremdfirmen zu vergeben. Die Beauftragung der Fremd-/Fachfirmen erfolgt durch den vom ZEW zu beauftragenden operativen Dritten nach Freigabe durch den ZEW nach vorheriger Abstimmung zwischen dem ZEW und der Stadt Aachen.
 - e. Die Rechte und Pflichten der derzeit zwischen den Firmen und der Stadt Aachen abgeschlossenen Wartungsverträge, zum einen mit der Fa. Lambda für die Schwachgasfackelanlage und zum anderen mit

der Fa. HGS für das BHKW, gehen auf den ZEW über.

- (3) Alle das Grundverhältnis der Deponie betreffenden Maßnahmen und Regelungen werden unmittelbar zwischen der Bezirksregierung Köln und der Stadt Aachen -Aachener Stadtbetrieb- kommuniziert und festgelegt. Diese werden wiederum umgehend dem ZEW und der beauftragten operativen Dritten zum Zwecke der Konzepterarbeitung, Durchführung und Erfüllung mitgeteilt. Im Falle der Konzepterarbeitung bedarf dieses der Freigabe durch die Stadt Aachen -Aachener Stadtbetrieb- über den ZEW. Hierbei handelt es sich um Leistungen des Leistungsverzeichnisses (Buchstabe D) und um Leistungen außerhalb des vereinbarten Leistungsverzeichnisses. Für den Fall einer Anordnung oder Verfügung der Bezirksregierung Köln unmittelbar gegenüber der beauftragten operativen Dritten, ist der ZEW und in Folge die Stadt Aachen umgehend zu informieren.

§ 3 Kosten und Erlöse

- (1) Die Kosten des ZEW aus dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ergeben sich aus dem Angebot des vom ZEW beauftragten operativen Dritten vom 14.02.2017. Der Preis für die Leistungen gem. Buchstabe A1, A2, A3, B1, B2, B3, B4, B5, B6, C1, C2 aus beiliegendem Leistungsverzeichnis beträgt auf Basis 2017, 63.387,78 €/a zzgl. gesetzl. USt.
- (2) Die Höhe der anfallenden einmaligen Kosten für notwendige vorbereitende Arbeiten, Bestandsaufnahmen, Dokumenten-/Datensichtungen gemäß Angebot des beauftragten operativen Dritten vom 14.02.2017 betragen zusätzlich zu § 3 Abs. 1 einmalig 9.392,00 € zzgl. gesetzl. USt. (siehe Leistungsverzeichnis Buchstabe E1, E2).
- (3) Die Höhe der Kosten für die Leistungen des Leistungsverzeichnisses Buchstabe F der durch den vom ZEW beauftragten operativen Dritten zu beauftragenden Fremdfirmen und für die Leistungen aus den derzeit bestehenden jeweiligen Wartungsverträgen zwischen der Stadt Aachen und den beiden Firmen Lambda und HGS, in die der ZEW jeweils eintreten wird, belaufen sich laut Angaben der Stadt Aachen auf zusammen ca. 70.000 €/a zzgl. gesetzl. USt. Bei einer Preisschwankungsbreite von +/- 20 Prozent der o. g. voraussichtlichen Kosten wird die beauftragte operative Dritte die Entscheidung des ZEW einholen, der sich wiederum auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung darüber mit der Stadt Aachen -Aachener Stadtbetrieb- abstimmt.
- (4) Die genaue Höhe der Kosten für Maßnahmen/Leistungen gemäß § 2 Abs. 3 dieses Vertrages ist derzeit nicht bezifferbar.
- (5) Die Kosten für Aufträge an Fachfirmen gemäß Anlage F richten sich nach den Ergebnissen der Ausschreibungen und Preisanfragen, die im Vorfeld mit der Stadt Aachen – Aachener Stadtbetrieb- abzustimmen sind.
- (6) Die von der AWA Entsorgung GmbH mittels des Vertrages zur Drittbeauftragung dem ZEW in Rechnung gestellten Kosten unterliegen der nachstehenden Preisgleitung:

„Die Leistungen gem. Leistungsverzeichnis Buchstabe A, B, C einer Preisgleitung jeweils zum 1. Januar gem. folgender Formel:

$$P_{neu} = P_{Vorj(A-C)} \times \frac{L_{neu}}{L_{Vorj}}$$

L ist das Tabellenentgelt nach TVöD Entgeltgruppe 8 Stufe 6.

Die Preisgleitung muss mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende angezeigt werden.

Die Preisgleitung soll erstmalig zum 01.01.2019 zur Anwendung kommen. Als Basisjahr wird dabei einmalig das Jahr 2017 zugrunde gelegt. Für die Folgeanpassungen ist das Basisjahr das jeweilige auf die Anpassung vorausgehende Kalenderjahr.

Die personalkostenbezogenen Leistungen aus Buchstabe D unterliegen ebenfalls einer Preisgleitung zum 1. Januar gem. folgender Formel:

$$P_{neu} = P_{Vorj(D)} \times \frac{L_{neu}}{L_{Vorj}}$$

L ist das Tabellenentgelt nach TVöD Entgeltgruppe 8 Stufe 6.

Die Preisgleitung muss mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende angezeigt werden.

Als Basisjahr wird das jeweilige auf die Anpassung vorausgehende Kalenderjahr angesetzt.*

- (7) Die Abrechnungen des ZEW mit der Stadt Aachen -Aachener Stadtbetrieb- erfolgen vierteljährlich. Die Abrechnung enthält den anteiligen Betrag aus § 3 Abs. 1 sowie alle übrigen im jeweiligen Quartal angefallenen Kosten gem. Abs. 2 – 6.
- (8) Die aus der Verstromung des Deponiegases erzielten Erlöse werden kostenmindernd wie folgt berücksichtigt: Die Vergütung aus der Strom einspeisung ist Bestandteil des Vertrages mit der Fa. HGS. Die Abrechnung mit enwor erfolgt zukünftig über den ZEW und wird kostenmindernd für die Stadt Aachen -Aachener Stadtbetrieb- in den Wartungsvertrag zwischen Fa. HGS und dem ZEW einfließen.

§ 4 Inkrafttreten, Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt am **xx.yy.zzzz** in Kraft.
- (2) Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit von 5 Jahren.
- (3) Der Vertrag ist erstmals mit einer Frist von 12 Monaten vor Ablauf des **xx.yy.zzzz** kündbar. Er verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von 12 Monaten vor Ablauf der 5 Jahresfrist gekündigt wird. Hierbei stimmen sich die beiden Vertragsparteien ZEW und Stadt Aachen – Aachener Stadtbetrieb verbindlich ab.
- (4) Die Parteien können den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist jederzeit schriftlich kündigen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt (außerordentliche Kündigung).

§ 5 Entscheidung bei Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist die Bezirksregierung Köln als Schlichtungsstelle anzurufen.

Der Schlichtungsvorschlag der Kommunalaufsichtsbehörde ist für die Parteien verbindlich.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich zeigen, dass der Vertrag eine Lücke enthält, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame oder fehlende Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die wirksam ist und mit der der beabsichtigte wirtschaftliche oder ökologische Zweck erreicht wird.

Aachen, den xx.yy.zzzz

Für den ZEW:

(Verbandsvorsteher)

(stellv. Verbandsvorsteher)

Für die Stadt Aachen:

MarcelPhilipp
(Oberbürgermeister)

Leistungsverzeichnis

Anlage 3

A Betriebsführung Anlagen (SWB, Verdichterstation, CHC)

Pos.	Aufgabe	Häufigkeit	Durchführung	Aufwand [h/mon]	Erläuterungen Stadt Aachen	Bemerkung AWA
A1	Sickerwasserreinigungsanlage	2 x wöchentl. *1	X	32		
A1.01	Sicht- und Funktionsprüfungen, Ölstandskontrolle, Reinigungsmaßnahmen	"	X			alternierendem Aufgabenumfang
A1.02	Erfassen von Zählerständen	"	X			
A1.03	Probenahme Anlagenablauf	"	X			
A1.04	Ablauf SWB Analyse Schnelltest auf CSB und NH4-N	"	X			Schnelltest im SiWa Labor
A1.05	Entlüften der Behälter	"	X			
A1.06	Kondensat ablassen am Verdichter	"	X			
A1.07	Erstellen des Betriebsprotokolls	"	X			
A1.08	Rückspülten der Aktivkohle	wöchentl. *1	X			
A1.09	Wechsel der Aktivkohle	alle 2 Jahre *1	X			
A1.10	Abwasserbecken (2 SW + 1 Feuchtbiotop) egeg. Schlammentsorgung	wöchentl. *1	X			
A2	CHC-Schwarzgasfackelstation inkl. Fahrzeit			8		
A2.01	Komponente CHC Kontroll-/Wartung	monatl. *1	X			
A2.02	Container	"	X			
A2.03	Datenregistriertechnik	"	X			
A2.04	Gasanalysesystem ExTox (3x)	wöchentl. *1	X			
A2.05	Gasanalysesystem ExTox (3x)	monatl. *1	X			
A2.06	Kondensatabscheider / Kondensatschacht	"	X			
A2.07	Mapro-Gasgehäuse	"	X			
A2.08	Mapro-Gasgehäuse	"	X			
A2.09	MSR-Technik	"	X			
A2.10	Rohrleitungssystem	"	X			
A3	Koordination/Überwachung der Gasanlagen Deponiegasmotor Fa. HGS / CHC Schwachgasfackel Fa. Lambda	regelmäßig*1	X	6		Der dauerhafte Betrieb der vorhandenen Deponiegasanlagen zur Nutzung oder Verbrennung des im Gasfassungssystem anstehenden Deponiegases ist sicherzustellen. Nach Möglichkeit sollte der Motor im Betrieb und am Netz sein. Bei Motorsstillstand ist auf das CHC zu schalten. Die optimale Fahrweise ist eigenständig festzulegen.
						=> 552 h/a

B Pflege/Reparaturen/Instandhaltung/Wartung

Pos.	Aufgabe	Häufigkeit	Durchführung	Aufwand	Erläuterungen Stadt Aachen	Bemerkung AWA
B1	Gasfassungssystem	regelmäßig*1	X	24		
B1.01	Gashäfen	monatl. *1	X		Brunneninstellung, Deponiebegleitung, Instandhaltung Brunnen	54 Stk. Brunnen
B1.02	Kondensatschächte				absaugen / Kondensatentsorgung	5 Stk.
B1.03	Gasmigrationspegel	monatl. *1	X	3		
B2	Deponietörper	vierteljährl. *3	X	8	Kontrolle der Zugänge zu den Gasbrunnen und sonstigen Messstellen, Kontrolle Oberflächenabfluss (Mulden ausfindig machen) und ref. verfüllen lassen, Kontakt mit den Pächtern.	16 Stk.

B3	Grundwassermeßstellen	1/2-jährl.*1	X	1	Vor jeder Probenahme; Freischneiden der Brunnen (z.T. durch Landwirt), gängig machen der Brunnenköpfe	7 Stk.
B4	Sickerwasserfassungs- / Drainagesystem		X	12	regelmäßig kontrollieren; allgemeine Zustandskontrolle; Bewuchs kontrollieren; Begleitung der Freispielarbeiten	10 ha; Gräben u. 3 Standrohre
B4.01	Hangdrainage	monatl. *1	X			
B4.02	Hangdrainage	1/4-jährl. *1	X			
B4.03	Sohldrainage	monatl. *1	X			
B4.04	Sohldrainage	1/4-jährl. *1	X			
B5	Wartungsarbeiten Siwa-Behandlungsanlage			4		
B5.01	Schlammabzug SiWa-Becken	alle 2 Jahre *1	X			
B5.02	Pumpenwartung SiWa-Becken	Jährl. *1	X			
B5.03	Ablauf SiWa-Anlage, Kontrolle	alle 2 Jahre *1	X			
B5.04	Dichtheitsprüfung Abwasserkanal Richtung Straße	alle 15 Jahre *1	---			
B5.05	Prüfung der Druckrohrleitung zwischen den einzelnen SiWa-Becken	Jährl. *1	X			
B5.06	Funktionsprüfung Gesamtanlage	alle 5 Jahre *1	---			
B6	Reinigung/Instandhaltung des Bürocontainers und der Maschinenräume	monatl. *1	X	2	Deponiestwart 54 => 648 h/a	
C	Administrative Arbeiten / Overhead					
Pos.	Aufgabe	Häufigkeit	Durchführung	Aufwand	Erläuterungen Stadt Aachen	Bemerkung AWA
C1	Techniker					
C1.01	Prüfung / Kontrolle Betriebsstagebücher / Wartungsberichte Lambda	regelmäßig	X	1		
	Koordination der Leistungen der Fremdfirmen; Korrespondenz mit den jeweiligen Ansprechpartnern; Begleitung der Fremdfirmen vor Ort	regelmäßig	X*rs	13	Terminabsprachen, notwendige schriftliche Vorabinformationen im Rahmen der normalen Betriebsführungen, darüber hinaus bedarfs-/aufwandsabhängig	
C1.03	Abrechnung der externen Leistungen	regelmäßig	X*rs	2		
C2	Ingenieur					
C2.01	Kommunikation/korrespondenz mit Bezirksregierung Köln	regelmäßig	X	2	Nachweis zur Erfüllung der Auflagen gem. Betriebsgenehmigungen; Überblick über die einzelnen Auflagen und jeweiligen Termineinhaltung.	
	Berichtswesen: Datenerfassung/Dokumentation, Darstellung u. Bewertung der komplexen Zusammenhänge	regelmäßig	X	17	Analyseergebnisse elektronisch erfassen und bewerten; Übermittlung von Messergebnissen und sonstige geforderten Informationen; BUBE; ADDISweb; Berichte zum Stadtbetrieb	
C2.03	Arbeitsschutz für Betriebspersonal	regelmäßig	X	1		
C2.04	Vertragspflege, Preisanfragen, Angebotsauswertung, Beauftragung, Quartalsgespräche mit dem AC Stadtbetrieb	alle 2 Jahre 1/4-jährl.	X*rs X*rs	5 2	Prüfung / Abschluss der Verträge, rechtzeitige Veränderung weiterhin bestehender Verträge	
C2.05						
	Deponiestwart Ingenieur				Deponiestwart 16 => 192 h/a Ingenieur 27 => 324 h/a	
D	Nicht bezifffbare Leistungen					
Pos.	Aufgabe	Häufigkeit	Durchführung	Aufwand	Erläuterungen Stadt Aachen	Bemerkung AWA
D1	Präge/Reparaturen/Instandhaltung/Wartung					
D1.01	Mängelbeseitigung/Instandhaltung inkl. Angebotsabfrage & Firmenbegleitung	regelmäßig*1	X*2	nach Aufwand*2	Alle Mängel und Instandhaltungen, die außerhalb der wiedertretenden Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen anfallen.	
D2	Administrative Arbeiten / Overhead					
D2.01	Organisation / Begleitung von größeren Baumaßnahmen / Instandhaltungsmaßnahmen	je nach Notwendigkeit	nach Bedarf*2	Aufwand*2	Organisation von großen Baumaßnahmen, z. B. Sanierung eines Teilstückes des Gasfassungssystems.	
D2.02	Abstimmung größerer Bau-/Sanierungsmaßnahmen mit dem AC Stadtbetrieb	je nach Notwendigkeit	nach Bedarf*2	Aufwand*2		

D2.03 Erarbeitung von Änderungsanträgen

je nach Notwendigkeit	nach Bedarf ^{**}	nach Aufwand ^{**}
-----------------------	---------------------------	----------------------------

E einmalige Arbeiten

E1 Techniker		
E1.01 Vorbereitende Arbeiten / Bestandsaufnahme vor Ort		
E2 Ingenieur		
E2.01 Vorbereitende Arbeiten / Aktenrecherche, Einsicht Planunterlagen, Sichtung des Datenbestands		

F Fremdfirmen

Pos.	Aufgabe	Häufigkeit	Durchführung	Aufwand [h/mon]	Bemerkung AWA
F1 Gärtnerische Pflegearbeiten					
F1.01 Betriebsanlage		1/2-jährl. *1			
F1.02 Mäharbeiten entlang des Entwässerungsgrabens, der Entwässerungsrinne, an den Gaskontrollgegen, an den SiWa-Becken und am Feuchtbiotop		1/2-jährl. *1			
F1.03 Grundwasserpegeln		1/2-jährl. *1			
F1.04 Gasbrunnen		1/2-jährl. *1			
F1.05 Mulden verfüllen, Wege instandsetzen		jährlich *1			
F2 Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten					
F2.01 Schwachgasfackelanlage CHC-Anlage		gem. Wartungsplan *1			Anlagenwartung gem. Wartungsplan durch LAMBDA
F2.02 Pumpenwartung		jährlich *1			
F2.03 A. Kohlewechsel		alle 2 Jahre			Carbotech
F2.04 Freispülen der Sickerwasserhaltung		1/4-jährl. *1			Fachfirma
F2.05 sonstige Instandhaltungsmaßnahmen					Fachfirma
F2.06 Schlammmabzug SiWa-Becken		alle 2 Jahre *1			Fachfirma
F2.07 Pumpenwartung SiWa-Becken		jährlich *1			Fachfirma
F2.08 Ablauf SiWa Anlage, Kontrolle		alle 2 Jahre *1			Fachfirma
F2.09 Dichtheitsprüfung Abwasserkanal Richtung Straße		alle 15 Jahre *1			Fachfirma
F2.10 Prüfung der Druckrohreleitung zwischen den einzelnen SiWa Becken		jährlich *1			Fachfirma
F2.11 Funktionsprüfung Gesamtanlage		alle 5 Jahre *1			Fachfirma
F2.12 Motorwartung und Instandsetzung					durch HGS / EigentümerIn des Gasmotors
F3 Probenahme und Analytik					
F3.01 Grundwasseranalytik		1/2-jährl. *1			z.Z. durch Eurofins
F3.02 Oberflächenwasser		1/2-jährl. *1			z.Z. durch Eurofins
F3.03 Sickerwasseranalytik		z.T. wöchentl. *1			z.Z. durch Eurofins
F3.04 Kondensatanalytik		1/2-jährl. *1			Carbotech
F3.05 Abwasseranalytik (Anlagenablauf)		z.Z. wöchentl. *1			
F3.06 FIDBegehung		jährlich *1			z.B. durch DETES
F3.07 Rohgasanalysen		1/2-jährl. *1			durch LAMBDA
F3.08 Abgasmessung		1/2-jährl. *1			durch LAMBDA

Fußnoten

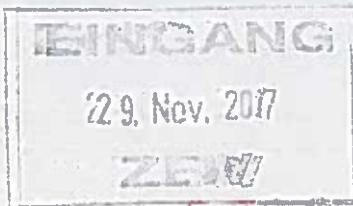
*1 Bem. Katalog Stadtbetrieb
*2 nicht beifüllbar

Kontrollmessungen / Messstellen
Grundwasse (Messstellen)
Rohsickerwasser

halbjährlich
halbjährlich

- *3 Intervallvorschlag AWA
- *4 im Rahmen der ordentlichen Betriebsführung; darüber hinausgehende Arbeiten bedarfsabhängig, abrechnung nach Aufwand
- *5 darüber hinausgehende Arbeiten sind bedarfsabhängig u. mit dem AG abzustimmen; Abrechnung erfolgt nach Aufwand
- *6 einmalig anfallende Arbeiten

Oberflächenwasser	halbjährlich
(Gespeigel 16 Messstellen)	monatlich
Kondensatschächte (5 Stück, Kondensat wird auf die Deponie abgelassen)	monatlich
Rohgasanalyse	jährlich
Abgasanalyse CHC	alle 3 Jahre
FID Begehlung	jährlich
Funktions-, Sicherheitsprüfung CHC	jährlich



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

ZEW
Zweckverband
Entsorgungsregion West
z.H. Herrn Kohl
Zum Hagelkreuz 24
52249 Eschweiler

Aufgabenübertragung der Nachsorge, des Betriebs des Sickerwasser- und Gaserfassungssystems und der Sanierung der Deponie Maria-Theresia von der Stadt Aachen auf den ZEW; Vorlage zur WV 15.12.2017 (VO/ZEW/316/17)

Sehr geehrter Herr Kohl,

gegen den Grundsatzbeschluss der Aufgabenübertragung der Nachsorge, des Betriebs des Sickerwasser- und Gaserfassungssystems und der Sanierung der Deponie Maria-Theresia von der Stadt Aachen auf den ZEW bestehen seitens des federführenden Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Die sich hieraus im Einzelnen ergebenden in der nächsten Verbandsversammlung zu behandelnden Satzungsänderungen und Verträge sind einer späteren Stellungnahme durch das dann zuständige Rechnungsprüfungsamt vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag:

(R. Jongen)

Hh Lage 4
StädteRegion
Aachen

Der Städteregionsrat

A 14 –Prüfung und Beratung –
Dienstgebäude
Zollernstr. 20,
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 1420

Telefax
0241 / 519881420

E-Mail
Rolf.Jongen@
staedteregion-aachen.d

Auskunft erteilt
Herr Jongen

Zimmer
F 414

Aktenzeichen
A 14 / ZEW

Datum
27.11.2017

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSDDE 33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.